

Verfahrensvorschlag - Wahlordnung

Antragsteller*in:

Tagesordnungspunkt: 1 Formalia

Antragstext

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein
- 2 Ordentlicher Landesparteitag / Wahlversammlung 08.12.2024
- 3 Verfahrensvorschlag – Wahlordnung
- 4 Wahlverfahren Listenaufstellung zur Wahl des 21. Bundestages im Jahr 2025
- 5 Die Wahl der Bewerber*innen für die Landesliste zur Bundestagswahl erfolgt nach
- 6 folgendem Verfahren:
- 7 1. Einzel- und Listenwahl von Plätzen
- 8 Die Plätze 1 bis 12 der Landesliste werden einzeln gewählt, die folgenden Plätze
- 9 13- 25 werden in einem gemeinsamen Wahlgang (verbundene Einzelwahl) gewählt. Die
- 10 ungeraden Plätze sind den
- 11 Frauen vorbehalten (Quotierung), die geraden Plätze sind offene Plätze.
- 12 2. Zulassung von Bewerbungen
- 13 Zugelassen zur Wahl sind alle Personen, die Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 14 sind und die Wählbarkeit entsprechend des Bundeswahlgesetzes erfüllen.
- 15 3. Kandidat*innenvorstellung / Fragen / Antworten
- 16 Die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgt zu den jeweilig zu vergebenden
- 17 Listenplätzen in alphabetischer Reihenfolge (Nachname).
- 18 Jede*r Bewerber*in hat die Gelegenheit, sich bis zu 8 Minuten vorzustellen.
- 19 Während der Vorstellung der Bewerber*innen für einen Listenplatz können
- 20 schriftlich Fragen an die Bewerber*innen durch Einwerfen eines Fragezettels in
- 21 die
- 22 entsprechenden Redeboxen Frauen-/intabox, offene Box gestellt werden Es sind 4
- 23 Fragen pro Bewerber*in möglich, die, bei mehr als 4 eingeworfenen Fragen im
- 24 Losverfahren ermittelt werden.
- 25 Im Anschluss an die verlesenen Fragen können die Bewerber*innen diese
- 26 beantworten. Sie haben hierfür maximal 3 Minuten Redezeit.
- 27 4. Allgemeine Ordnungsregeln / Personaldebatte
- 28 Das Präsidium hat darauf zu achten, dass die Redezeit der Bewerber*innen nicht
- 29 überschritten wird und dafür zu sorgen, dass die Bewerber*innen nicht durch
- 30 Zwischenrufe, Unmutsbekundungen usw. unterbrochen werden.
- 31 Das Präsidium hat weiterhin darauf zu achten, dass tatsächlich Fragen an die
- 32 Bewerber*innen gestellt werden; Meinungsäußerungen aus der Versammlung zur
- 33 Vorstellungsrede einer Bewerber*in sind unzulässig.
- 34 Eine Personaldebatte findet nicht statt.

35 5. Listenwahl für Plätze 13 und folgende (verbundene Einzelwahl)/

36 Wahlvorschlagsarbeitung

37 Für die Wahl der Bewerber*innen auf den Plätzen 13 und folgende gilt folgendes
38 Verfahren:

39 Unter Leitung eines Mitglieds des Präsidiums kommen alle Bewerber*innen für
40 einen dieser Listenplätze in einem gesonderten Raum (Zoom) zusammen und
41 erarbeiten gemeinsam einen Wahlvorschlag an die Landesversammlung. Sollte eine
42 Einigung nicht möglich sein, besetzt die Versammlung so lange Listenplätze
43 einzeln, bis pro Listenplatz nur noch ein*e Bewerber*in zur Verfügung steht.

44 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

45 Seite 1 von 3

46 Es folgt die Vorstellung der Bewerber*innen, die sich nicht schon auf einem der
47 vorhergehenden Plätze beworben haben.

48 6. Abstimmungen/Wahlen

49 Das Präsidium erläutert die Wahlgänge per Abstimmungsgrün (Abstimmungstool), zu
50 dem ausschließlich die stimmberechtigten Delegierten der Kreisverbände
51 zugelassen sind (Mandatsprüfung).

52 7. „Stimmzettel“ / Stimmabgabe / Gültigkeit von Stimmen / Einbeziehung

53 in die Berechnung des Quorums

54 Zu jedem Listenplatz wird den Delegierten eine entsprechende Maske mit den zur
55 Wahl stehenden Bewerber*innen zur Abstimmung freigeschaltet:

56 · Bei einer*m Bewerber*in auf einen Listenplatz erscheint in der Maske der

57 „Name der/des Kandidat*in“, „Nein“ und „Enthaltung“

58 · Bei mehreren Bewerber*innen auf einen Listenplatz erscheint in der Maske

59 die „Namen der Bewerber*innen“, „Nein“ und „Enthaltung“.

60 · Bei der verbundenen Einzelwahl der Listenplätze 13 bis 25 erscheinen auf der

61 Maske die Listenplätze mit den „entsprechenden Namen“ sowie „Nein“ und

62 „Enthaltung“ bei jedem Platz. Bei diesem Wahlgang haben die Delegierten so

63 viele Stimmen, wie Plätze zu wählen sind (13)

64 · Enthaltungen sind bei der Berechnung des Quorums gültige Stimmen.

65 8. Wahlgang/Stimmabgabe

66 Das Präsidium öffnet und schließt den Wahlgang, wenn sich auf Rückfrage aus der
67 Versammlung kein offensichtlicher Widerspruch hierzu erhebt.

68 Sobald ein Wahlgang geschlossen wurde, wird das Wahlergebnis für alle sichtbar
69 angezeigt.

70 Das Präsidium verliest das Wahlergebnis.

71 9. Notwendige Quoren / Wiedereröffnung des Wahlgangs:

72 1. Wahlgang:

73 Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
74 (absolute Mehrheit)

75 2. Wahlgang:

76 Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, erfolgt ein zweiter Wahlgang.
77 In diesem können alle Bewerber*innen kandidieren, die bereits im 1. Wahlgang
78 kandidiert haben.

79 Das notwendige Quorum entspricht dem des 1. Wahlgangs. (absolute Mehrheit)

80 3. Wahlgang:

81 Ein erforderlicher 3. Wahlgang findet nur zwischen den beiden Bewerber*innen mit
82 den meisten Stimmen aus dem 2. Wahlgang statt.

83 Gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die
84 Zahl der Nein-Stimmen nicht höher ist, als die Summe der Ja-Stimmen.

85 (einfache Mehrheit)

86 Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. In diesem Fall bereitet das Präsidium
87 zwei vollkommen gleichartige Zettel vor, von denen der eine mit "Ja", der andere
88 mit "Nein" zu kennzeichnen ist. Die beiden Zettel sind so zusammenzufalten, dass
89 die Aufschrift nicht lesbar ist und in ein geeignetes tiefes Gefäß zu legen.
90 Dann sind sie durch dazu geeignetes Vorgehen zu mischen.

91 Die beiden Bewerber*innen entnehmen anschließend in alphabetischer Reihenfolge
92 des Nachnamens je eines der Lose. Gewählt ist die/der Bewerber*in, die das Los
93 mit der Aufschrift "Ja" zieht.

94 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

95 Seite 2 von 3

96 Wird der Platz im dritten Wahlgang nicht besetzt (die Zahl der Nein-Stimmen ist
97 höher, als die Summe der Ja-Stimmen), wird das Verfahren nach 1. bis 3. erneut
98 mit neuer Bewerber*innenliste eröffnet.

99 10. Schlussabstimmung nach Einzelwahl

100 Zum Abschluss der Wahl der Plätze 1+2 (Spitzenduo) erfolgt eine schriftliche
101 Schlussabstimmung, ebenso zum Abschluss der Wahl der Plätze 3-25 und damit der
102 gesamten Landesliste.

103 11. Auszählungsergebnis / Bestätigung

104 Das Ergebnis der Abstimmung ist in einem Vordruck festzuhalten und vom Präsidium
105 bekannt zugeben. Die Mitglieder der Zählkommission bestätigen das Ergebnis der
106 Auszählung durch ihre Unterschriften auf dem Vordruck.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Schleswig-Holstein
Ordentlicher Landesparteitag / Wahlversammlung 08.12.2024

Verfahrensvorschlag – Wahlordnung

Wahlverfahren Listenaufstellung zur Wahl des 21. Bundestages im Jahr 2025

Die Wahl der Bewerber*innen für die Landesliste zur Bundestagswahl erfolgt nach folgendem Verfahren:

1. Einzel- und Listenwahl von Plätzen

Die Plätze 1 bis 12 der Landesliste werden einzeln gewählt, die folgenden Plätze 13- 25 werden in einem gemeinsamen Wahlgang (verbundene Einzelwahl) gewählt. Die ungeraden Plätze sind den Frauen vorbehalten (Quotierung), die geraden Plätze sind offene Plätze.

2. Zulassung von Bewerbungen

Zugelassen zur Wahl sind alle Personen, die Mitglied bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind und die Wählbarkeit entsprechend des Bundeswahlgesetzes erfüllen.

3. Kandidat*innenvorstellung / Fragen / Antworten

Die Vorstellung der Bewerber*innen erfolgt zu den jeweilig zu vergebenden Listenplätzen in alphabetischer Reihenfolge (Nachname).

Jede*r Bewerber*in hat die Gelegenheit, sich bis zu 8 Minuten vorzustellen. Während der Vorstellung der Bewerber*innen für einen Listenplatz können schriftlich Fragen an die Bewerber*innen durch Einwerfen eines Fragezettels in die entsprechenden Redeboxen Frauen-/intabox, offene Box gestellt werden. Es sind 4 Fragen pro Bewerber*in möglich, die, bei mehr als 4 eingeworfenen Fragen im Losverfahren ermittelt werden. Im Anschluss an die verlesenen Fragen können die Bewerber*innen diese beantworten. Sie haben hierfür maximal 3 Minuten Redezeit.

4. Allgemeine Ordnungsregeln / Personaldebatte

Das Präsidium hat darauf zu achten, dass die Redezeit der Bewerber*innen nicht überschritten wird und dafür zu sorgen, dass die Bewerber*innen nicht durch Zwischenrufe, Unmutsbekundungen usw. unterbrochen werden.

Das Präsidium hat weiterhin darauf zu achten, dass tatsächlich Fragen an die Bewerber*innen gestellt werden; Meinungsäußerungen aus der Versammlung zur Vorstellungsrede einer Bewerber*in sind unzulässig.

Eine Personaldebatte findet nicht statt.

5. Listenwahl für Plätze 13 und folgende (verbundene Einzelwahl)/

Wahlvorschlagserarbeitung

Für die Wahl der Bewerber*innen auf den Plätzen 13 und folgende gilt folgendes Verfahren: Unter Leitung eines Mitglieds des Präsidiums kommen alle Bewerber*innen für einen dieser Listenplätze in einem gesonderten Raum (Zoom) zusammen und erarbeiten gemeinsam einen Wahlvorschlag an die Landesversammlung. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, besetzt die Versammlung so lange Listenplätze einzeln, bis pro Listenplatz nur noch ein*e Bewerber*in zur Verfügung steht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

Seite 1 von 3

Es folgt die Vorstellung der Bewerber*innen, die sich nicht schon auf einem der vorhergehenden Plätze beworben haben.

6. Abstimmungen/Wahlen

Das Präsidium erläutert die Wahlgänge per Abstimmungsgrün (Abstimmungstool), zu dem ausschließlich die stimmberechtigten Delegierten der Kreisverbände zugelassen sind (Mandatsprüfung).

7. „Stimmzettel“ / Stimmabgabe / Gültigkeit von Stimmen / Einbeziehung in die Berechnung des Quorums

Zu jedem Listenplatz wird den Delegierten eine entsprechende Maske mit den zur Wahl stehenden Bewerber*innen zur Abstimmung freigeschaltet:

- Bei einer*m Bewerber*in auf einen Listenplatz erscheint in der Maske der „Name der/des Kandidat*in“, „Nein“ und „Enthaltung“
- Bei mehreren Bewerber*innen auf einen Listenplatz erscheint in der Maske die „Namen der Bewerber*innen“, „Nein“ und „Enthaltung“.
- Bei der verbundenen Einzelwahl der Listenplätze 13 bis 25 erscheinen auf der Maske die Listenplätze mit den „entsprechenden Namen“ sowie „Nein“ und „Enthaltung“ bei jedem Platz. Bei diesem Wahlgang haben die Delegierten so viele Stimmen, wie Plätze zu wählen sind (13)
- Enthaltungen sind bei der Berechnung des Quorums gültige Stimmen.

8. Wahlgang/Stimmabgabe

Das Präsidium öffnet und schließt den Wahlgang, wenn sich auf Rückfrage aus der Versammlung kein offensichtlicher Widerspruch hierzu erhebt.

Sobald ein Wahlgang geschlossen wurde, wird das Wahlergebnis für alle sichtbar angezeigt.

Das Präsidium verliest das Wahlergebnis.

9. Notwendige Quoren / Wiedereröffnung des Wahlgangs:

1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. (absolute Mehrheit)

2. Wahlgang:

Wird der Platz im ersten Wahlgang nicht besetzt, erfolgt ein zweiter Wahlgang. In diesem können alle Bewerber*innen kandidieren, die bereits im 1. Wahlgang kandidiert haben.

Das notwendige Quorum entspricht dem des 1. Wahlgangs. (absolute Mehrheit)

3. Wahlgang:

Ein erforderlicher 3. Wahlgang findet nur zwischen den beiden Bewerber*innen mit den meisten Stimmen aus dem 2. Wahlgang statt.

Gewählt ist, wer die meisten gültigen Ja-Stimmen auf sich vereinigt, sofern die Zahl der Nein-Stimmen nicht höher ist, als die Summe der Ja-Stimmen.

(einfache Mehrheit)

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. In diesem Fall bereitet das Präsidium zwei vollkommen gleichartige Zettel vor, von denen der eine mit „Ja“, der andere mit „Nein“ zu kennzeichnen ist. Die beiden Zettel sind so zusammenzufalten, dass die Aufschrift nicht lesbar ist und in ein geeignetes tiefes Gefäß zu legen. Dann sind sie durch dazu geeignetes Vorgehen zu mischen.

Die beiden Bewerber*innen entnehmen anschließend in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens je eines der Lose. Gewählt ist die/der Bewerber*in, die das Los mit der Aufschrift „Ja“ zieht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein

Seite 2 von 3

Wird der Platz im dritten Wahlgang nicht besetzt (die Zahl der Nein-Stimmen ist höher, als die Summe der Ja-Stimmen), wird das Verfahren nach 1. bis 3. erneut mit neuer Bewerber*innenliste eröffnet.

10. Schlussabstimmung nach Einzelwahl

Zum Abschluss der Wahl der Plätze 1+2 (Spitzenduo) erfolgt eine schriftliche Schlussabstimmung, ebenso zum Abschluss der Wahl der Plätze 3-25 und damit der gesamten Landesliste.

11. Auszählungsergebnis / Bestätigung

Das Ergebnis der Abstimmung ist in einem Vordruck festzuhalten und vom Präsidium bekanntzugeben. Die Mitglieder der Zählkommission bestätigen das Ergebnis der Auszählung durch ihre Unterschriften auf dem Vordruck.